

Frauen in die Aufsichtsräte (FidAR) e.V. · Kurfürstendamm 61 · 10707 Berlin

An die Corporate Governance Kodex Kommission
Per Mail: regierungskommission@dcgk.de

Berlin, den 1. September 2026

Stellungnahme von FidAR e.V. im Rahmen der öffentlichen Konsultation zur Kodexnovelle 2026

Betreff: Konsultation Deutscher Corporate Governance Kodex – Änderungsfassung 2026; Stellungnahme zu den Grundsätzen 9 und 11 sowie den Empfehlungen B.1 und C.1 (Diversität und Zielgrößen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken der Regierungskommission für die Vorlage der Änderungsvorschläge und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Dass der Kodex kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt wird, ist aus unserer Sicht ein wichtiges Signal für die Qualität und Zukunftsfähigkeit der Corporate Governance in Deutschland – wir beteiligen uns daher gern an der Konsultation.

FidAR e.V. – Frauen in die Aufsichtsräte setzt sich seit seiner Gründung 2006 für eine paritätische Besetzung von Aufsichtsräten, Vorständen und Führungspositionen ein. Wir verstehen Geschlechterparität nicht nur als verfassungsrechtlich verankertes Gleichstellungsgebot, sondern auch als Merkmal guter Unternehmensführung und als Voraussetzung belastbarer Entscheidungsprozesse. Aus dieser Governance-Perspektive nehmen wir zur vorliegenden Konsultation Stellung.

Die geltenden aktienrechtlichen Vorgaben zu Geschlechterquoten und Zielgrößen (§§ 76 Abs. 3a und 4, 96 Abs. 2, 111 Abs. 5 AktG) gehen auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (FüPoG) zurück. Mit diesem Gesetzeswerk hat der Gesetzgeber die verbindliche Grundlage für Geschlechterparität in Leitungsorganen geschaffen. Zugleich war das FüPoG die Voraussetzung dafür, dass Deutschland bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Geschlechterparität in Leitungsorganen börsennotierter Gesellschaften (Richtlinie (EU) 2022/2381) von der Ausnahmeregelung (Opt-out) für Mitgliedstaaten mit bereits bestehenden gleichwertigen Maßnahmen Gebrauch machen konnte. Aus dieser Konstellation folgt eine besondere Verantwortung, den bestehenden nationalen Rahmen ambitioniert auszufüllen.

Wir begrüßen die konsequente Prinzipienorientierung der Novelle, die an vielen Stellen von mechanischen Detailvorgaben abrückt. Gerade vor diesem Hintergrund weisen wir auf eine Leerstelle hin: Die Empfehlungen zu Diversität (B.1/C.1) und die dahinterstehende Zielgrößen-Systematik bleiben unverändert und rein deklaratorisch an den nationalen Mindestvorgaben orientiert. Der einzige operative Bezug – die Empfehlung, der Aufsichtsrat solle „auf Diversität achten“ (C.1) – ist unbestimmt und ohne messbaren Bezugspunkt. Wir schlagen daher zwei konkrete, im Kodex verortete Änderungen vor.

1. Die Empfehlung „auf Diversität achten“ konkretisieren

Der bestehende Satz in C.1, wonach der Aufsichtsrat bei den konkreten Zielen für seine Zusammensetzung „auf Diversität achten“ soll, bleibt ohne messbaren Bezugspunkt. Wir schlagen vor, klarzustellen, dass die Ziele für die diverse Zusammensetzung des Gremiums in Form von Zielgrößen zu konkretisieren sind. Hierbei handelt es sich um die Explikation eines zentralen, im Kodex bislang ungenutzten Steuerungsinstruments des gesetzlichen Rahmens (§§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG), der mit dem FöPoG eingeföhrt wurde. Der Kodex sollte dieses Instrument empfehlungsseitig aufgreifen und Unternehmen dazu anhalten, Zielgrößen nicht als nachlaufende Berichtspflicht, sondern als Instrument einer systematischen und langfristigen Personal- und Nachfolgeplanung sowohl im Gremium als auch im Unternehmen zu begreifen.

Diese Ergänzung schafft keine neue Detailregel, sondern erweitert eine bereits bestehende Offenlegungssystematik: C.1 verlangt schon heute die Offenlegung des Umsetzungsstands zur Zusammensetzung in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung. Der Vorschlag fügt sich damit in die vorhandene Kodex-Mechanik ein und steht nicht im Widerspruch zum Verschöankungsanliegen der Novelle.

Die weiterhin verbreitete Praxis der „Zielgröße Null“ unterläuft den Zweck der gesetzlichen Regelung. Da bereits das geltende Recht eine Begründung der Zielgröße Null verlangt, sollte der Kodex einen Schritt weiter gehen und empfehlen, von ihr abzusehen.

Vorschlag zur Konkretisierung von C.1:

Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Für die Geschlechterverteilung im Gremium soll er konkrete, ambitionierte Zielgrößen festlegen und offenlegen.

Vorschlag zur Konkretisierung von B.1:

Der Vorstand soll für die Geschlechterverteilung in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands konkrete, ambitionierte Zielgrößen festlegen und offenlegen. Von einer Zielgröße von null soll abgesehen werden.

2. Am europäischen Maßstab orientieren

Der Kodex orientiert die Empfehlungen zur Geschlechterparität rein deklaratorisch an den nationalen Mindestvorgaben. Wo die Novelle im Übrigen von Mikrovorgaben abrückt und auf substanzorientierte, eigenverantwortliche Governance setzt, ist der mechanische Verweis auf nationale Mindestwerte systematisch inkonsistent – zumal Deutschland durch den FöPoG-Opt-out bewusst unterhalb des strengeren europäischen Maßstabs liegt. Wir regen an, im Kodex über das Festhalten am rein nationalen Rechtsverweis hinauszugehen. Ein Kodex, der internationale Anschlussfähigkeit anstrebt, sollte Unternehmen ermutigen, sich am ambitionierteren europäischen Maßstab zu orientieren.

Ergänzung in der Erläuterung zu Grundsatz 9 bzw. 11:

Bei der Festlegung der Zielgrößen und der Ausgestaltung einer diversen Gremienbesetzung sollen sich Gesellschaften nicht auf die nationalen Mindestvorgaben beschränken, sondern die strengeren europäischen Maßstäbe (Richtlinie (EU) 2022/2381) als Orientierung heranziehen.

Zusammenfassung der Vorschläge

Erstens: Konkretisierung der Diversitäts-Empfehlung mithilfe von Zielgrößen. Zweitens: Erweiterung der Novelle im Hinblick auf die europäischen Vorgaben zur diversen Gremienbesetzung.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Website der Regierungskommission sind wir einverstanden.

Für Rückfragen und einen vertiefenden Austausch stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Vorstands



Prof. Dr. Anja Seng
Präsidentin von FidAR e.V.